

Tag der Nachhaltigkeitsberichterstattung
29. April 2026 , Potsdam

Ausstellerinformationen

33. DKCT - Subkongress

„Tag der Nachhaltigkeitsberichterstattung“

am 29. April 2026, im Kongresshotel Am Luftschiffhafen Potsdam

Ausstellerpakete*

Titelpartner

Leistung	Titelpartner
Ausstellungsfläche	10 m ²
Ihr Firmenlogo auf dem Einladungsflyer	✓
Bannerwerbung im Newsletter	✓
Firmenbezeichnung auf der Internetseite	✓
Auslage von Werbematerialien im Foyer	✓
Textbeitrag im Newsletter	✓
Kongresstickets inkl. Verpflegung und Unterlagen	vier
Firmenlogo auf der Bühne	✓
Firmenlogo auf der Pausenpräsentation	✓
Benutzung des Veranstaltungs-Logos	✓
Auslage von Werbematerialien im Kongressaal	✓
Besondere Erwähnung während der Eröffnungsrede und Schlussrede	✓
Teilnahme am „Call for papers“	✓
Preis 2026 netto	7.490 €

Sessionpartner:

Leistung	Titelpartner
Ausstellungsfläche	8 m ²
Ihr Firmenlogo auf dem Einladungsflyer	✓
Bannerwerbung im Newsletter	✓
Firmenbezeichnung auf der Internetseite	✓
Auslage von Werbematerialien im Foyer	✓
Textbeitrag im Newsletter	✓
Kongresstickets inkl. Verpflegung und Unterlagen	zwei
Firmenlogo auf der Bühne	✓
Firmenlogo auf der Pausenpräsentation	✓
Benutzung des Veranstaltungs-Logos	✓
Auslage von Werbematerialien im Kongressaal	✓
Besondere Erwähnung während der Eröffnungsrede und Schlussrede	
Teilnahme am „Call for papers“	✓
Preis 2026 netto	4.490 €

Aussteller:

Leistung	Sessionpartner
Ausstellungsfläche	6 m ²
Ihr Firmenlogo auf dem Einladungsflyer	✓
Bannerwerbung im Newsletter	✓
Firmenbezeichnung auf der Internetseite	✓
Auslage von Werbematerialien im Foyer	✓
Textbeitrag im Newsletter	
Kongresstickets inkl. Verpflegung und Unterlagen	zweifach
Firmenlogo auf der Bühne	✓
Firmenlogo auf der Pausenpräsentation	✓
Benutzung des Veranstaltungs-Logos	✓
Auslage von Werbematerialien im Kongressaal	
Besondere Erwähnung während der Eröffnungsrede und Schlussrede	
Teilnahme am „Call for papers“	
Preis 2026 netto	2.490 €

Hinweis: Für die Partner und Aussteller gelten ansonsten die gleichen organisatorischen Hinweise für die Durchführung der Veranstaltung etc., wie für die Partner und Aussteller am DKCT.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Aussteller

Standanmeldung

Mit Unterzeichnung des Anmeldeformulars erkennt der Aussteller alle Teilnahmebedingungen verbindlich an und hat dafür einzustehen, dass auch die von ihm beschäftigten Personen diese einhalten.

Teilnahmebestätigung

Erst mit der Teilnahmebestätigung durch den Veranstalter entsteht ein Ausstellungsvertrag zwischen Aussteller und Veranstalter, an welchem der Aussteller bis zur Durchführung der Veranstaltung gebunden ist.

Beschränkung

Der Veranstalter kann einzelne Anbieter von der Teilnahme an der Veranstaltung ausschließen, insbesondere dann, wenn das Konzept der Veranstaltung dies erfordert oder wenn die zur Verfügung stehende Ausstellungsfläche nicht ausreicht.

Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt unter Berücksichtigung der Nachfrage, der zur Verfügung stehenden Ausstellungsflächen, technischer Anforderungen und eventueller konzeptioneller Belange des Veranstalters. Die örtlichen Standwünsche der Ausstellerfirmen werden nach Möglichkeit berücksichtigt.

Die Lage und die Besetzung der angrenzenden Stände können sich gegenüber dem Zeitpunkt der Teilnahmebestätigung ändern. Diese Änderungen haben keinerlei Einfluss auf den Vertragsinhalt bezüglich des eigenen Standes und begründen keinerlei Ersatz- oder Vertragsänderungsansprüche bzw. Kündigungsrechte des Ausstellers. Die Kosten für die Standmiete sind in den Komplettpaketen enthalten. Möbel müssen separat beim Hotel bezahlt werden und

Zahlungsbedingungen

Mit Erhalt der Teilnahmebestätigung werden die Standmiete sowie die angemeldeten optionalen Leistungen in Rechnung gestellt und sind innerhalb der angegebenen Zahlungsfristen ohne Skontoabzug zu begleichen. Bankgebühren bei Überweisungen aus dem Ausland gehen zu Lasten des Auftraggebers.

Alle Rechnungsbeträge sind ohne Abzug unter Angabe der Rechnungsnummer auf folgendes Konto zu überweisen:

Deutscher Verein für Krankenhaus Controlling e.V.

Bank für Sozialwirtschaft

BIC BFSW DE 33 XXX

IBAN DE55 3702 0500 0003 2015 00

Nebenkosten

Durch den Aussteller verursachte Nebenkosten/Zusatzkosten werden dem Aussteller nach der Veranstaltung gesondert in Rechnung gestellt (z. B. zusätzliche Entsorgungskosten von Verpackungsmaterial). Weitere Nebenkosten, wie z. B. die gesonderte Bereitstellung eines Telefonanschlusses am Messestand, Internet oder über den Standard hinaus gehendes Mobiliar sind unmittelbar mit dem Hotel oder der beauftragten Firma auszugleichen.

Stornierung

Sagt ein Aussteller seine Teilnahme 12 Wochen vor Veranstaltungsbeginn ab und gelingt eine anderweitige Vermietung des Standes, hat der Veranstalter gegenüber dem Erstmieter einen Anspruch auf Kostenerstattung in Höhe von 25 % der bis zur Stornierung gebuchten Fläche. Gelingt keine weitere Vermietung oder erfolgt die Stornierung weniger als 12 Wochen vor der Veranstaltung, beträgt dieser Anspruch 100 %. Weitere erbrachte Leistungen gegenüber dem Aussteller sind nach Aufwand zu vergüten.

Mitaussteller

Eine Untervermietung ist ohne die Einwilligung des Veranstalters nicht erlaubt, aber grundsätzlich möglich. Preisgestaltung auf Anfrage, erfolgt in Abstimmung mit dem Hauptaussteller.

Ausstellungsflächen, Standgrenzen

Die Flächen werden als Standplätze vergeben und richten sich nach den baulichen Gegebenheiten. Eine dadurch mögliche Verringerung oder Erweiterung der Standfläche begründet kein Anspruch auf Reklamation oder Nachberechnung. Baupolizeiliche und brandschutztechnische Bestimmungen sind einzuhalten. Der gemietete Standplatz wird vor Aufbau vom Veranstalter gekennzeichnet.

Standaufbau

Für den Standaufbau hat jeder Aussteller selbst Sorge zu tragen.

Aufbauzeiten *genaue Zeiten stehen noch nicht fest*

Abbauzeiten *genaue Zeiten stehen noch nicht fest*

Die Auf-/Abbauzeiten können sich ggf. noch ändern und werden rechtzeitig bekanntgegeben.

Abweichende Zeiten sind mit dem Veranstaltungshotel abzustimmen. Dadurch entstehende Kosten sind vom Aussteller direkt mit dem Hotel auszugleichen. Es werden ausschließlich System- und Faltstände oder vergleichbare Bauarten zugelassen. Es werden keine Stellwände als Standbegrenzung aufgestellt. Eine Befestigung an Wänden und Fußböden ist nicht möglich. Es ist dem Veranstalter vorbehalten, Standaufbauten im Interesse der benachbarten Aussteller verändern zu lassen. Die Ausstellungsstände und Einrichtungen sind von den Ausstellern selbst mitzubringen und aufzubauen. Eine Anlieferung der Materialien ist im Vorfeld nach Absprache mit der Geschäftsstelle des DVKC möglich.

Standmaterial

Alle verwendeten Materialien müssen den sicherheits- und brandschutztechnischen Bestimmungen entsprechen und schwer entflammbar sein. In der Anmeldung ist die Brandschutzklasse des System-Faltstandes anzugeben. Diese Information kann im Einzelfall bis 4 Wochen vor der Veranstaltung nachgereicht werden.

Versicherung

Die Aussteller müssen in ihrem Interesse eine allgemeine Haftpflichtversicherung abschließen. Eine zusätzliche Versicherung gegen Verlust oder Beschädigung der Ausstellungsstücke während des Auf- und Abbaus, der Laufzeit der Messe, des Transports wird außerdem empfohlen. Aussteller haften auch für durch das Personal oder beauftragte Firmen entstehende Schäden.

Haftung

Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Diebstahl und Verletzung von Personen während des Auf- und Abbaus sowie während der Veranstaltung. Der Aussteller haftet für jeden Personen- und Sachschaden, der durch die Verwendung und Präsentation seiner Standelemente, Objekte und Exponate entsteht.

Ebenso wird vom Veranstalter keine Haftung übernommen für Verluste oder Schäden, die durch Störungen in der Zuführung der Elektroanschlüsse entstehen. Darüber hinaus garantiert der Veranstalter nicht für den Erfolg der Ausstellung, d. h. für Besucherzahlen oder Kongress-Teilnehmer.

Datenschutzhinweis

Ihre Daten werden zum Zweck der Leistungserbringung vom Veranstalter gemäß den Bestimmungen des Datenschutzgesetzes gespeichert und verarbeitet. Zu diesem Zweck werden die Daten falls erforderlich an Service-Partner übermittelt.

Sonstige Bestimmungen

Der Vertrag über die Standvermietung entsteht nur für die jeweils in Bezug genommene Ausstellung. Zeitlich darüber hinaus wirkende Rechtsfolgen für künftige Ausstellungen können hieraus nicht abgeleitet werden.

Das Hausrecht des Kongresshotels Potsdam am Templiner See wird nicht beeinträchtigt. Ist der Veranstalter infolge höherer Gewalt oder aus einem anderen, von ihm nicht zu vertretendem Grunde genötigt, einen oder mehrere Aussteller vorübergehend oder auch für längere Dauer zu räumen, die Ausstellung zu verschieben, zu verkürzen oder zu verlängern, so erwachsen dem Aussteller hieraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere Schadensansprüche gegenüber dem Veranstalter.

Der Aussteller trägt auch die Verantwortung dafür, dass an seinem Stand die gewerblichen, polizeilichen, gesundheitsrechtlichen und sonstigen Bestimmungen eingehalten werden. Behördliche Genehmigungen hat der Aussteller einzuholen.

Der Veranstalter ist berechtigt, Fotografien vom Ausstellungsgeschehen und den Ausstellungsständen anfertigen zu lassen und für Werbe- und Presseveröffentlichungen zu verwenden, ohne dass es einer zusätzlichen Zustimmung des Ausstellers bedarf.

Abweichungen vom Vertrag sind nur rechtskräftig, wenn diese vom Veranstalter schriftlich bestätigt wurden oder mündlich von befugten Vertretern des Veranstalters während der Veranstaltung oder des Veranstaltungsaufbaus vorgebracht wurden und durch den Veranstalter nachweisbar angenommen wurden. Ansprüche des Ausstellers gegen den Veranstalter verfallen in sechs Monaten, sofern dem die gesetzlichen Bestimmungen nicht entgegenstehen. Sind einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen unwirksam, ist die Gültigkeit der anderen Regelungen nicht berührt. Die unwirksamen Bedingungen sind so zu ändern, dass der beabsichtigte Zweck erreicht wird.

Tag der Nachhaltigkeitsberichterstattung

am

29. April 2026

im

Kongresshotel Templiner See, Potsdam

Anmeldung Partnerausstellung

1. Wir bitten um verbindliche Reservierung des folgenden Partner-Paketes

(Leistungen gemäß der Leistungsangebote des DVKC):

☐ **Titelpartner** (7.490,- € zzgl. MwSt)

☐ **Aussteller** (2.490,- € zzgl. MwSt)

☐ **Sessionpartner** (4.490,- € zzgl. MwSt)

2. Die Standfläche sollte nach Möglichkeit folgende Maße haben:

_____ X _____ Länge X Tiefe (Angaben in m)

3. Wir stellen einen System / Faltstand in der

_____ Brandschutzklasse (bitte unbedingt angeben, ggf. beim Hersteller erfragen; erforderlich ist B1)

4. Der Standard-Stand enthält einen Banketttisch und einen Stuhl. Für unseren Stand benötigen wir **DARÜBER HINAUS***:

_____ Banketttisch(e) _____ Stuhl/Stühle _____ Bistro-/Stehtisch(e)

_____ Bistrohocker

* die zusätzlich entstehenden Kosten werden evtl. separat vom Hotel abgerechnet.

5. Rechnungsanschrift / Kontaktdaten:

Firma:

Name

Anschrift:

Straße

PLZ

Ort

Ansprechpartner:

Name

Vorname

Kontakt:

Vorwahl

Telefon

Fax

Abteilung

E-Mail

Datum/Unterschrift: _____

Anmeldungen an:

DVKC e. V. – Management und Controlling in der Gesundheitswirtschaft
Haus der Gesundheitsberufe, Alt Moabit 91, 10559 Berlin
Tel.: +49 (030) 54 80 15 81, Fax: +49 (030) 54 80 15 82
E-Mail: dvkc@dvkc.de